

Merkblatt **zur Feststellung von Verwandtschaftsverhältnissen mittels DNA-Gutachten**

Zur Feststellung von Verwandtschaftsverhältnissen ist die Erstellung eines medizinischen Gutachtens erforderlich, welches auf einem Speicheltest basiert. Hierzu müssen verschiedenen Personen Schleimhautabstriche entnommen werden. Die Botschaft teilt in jedem Einzelfall mit, wer genau in das Gutachten miteinbezogen werden muss. Bitte achten Sie darauf dies auch genauso dem Institut mitzuteilen. **Auf Grund der Regularien der deutschen rechtsmedizinischen Institute muss die mütterliche Abstammung in der Regel mitgeprüft werden.**

Den Auftrag zur Durchführung des medizinischen Gutachtens muss der Antragsteller bzw. die Referenzperson selbst erteilen. Hierfür kommt jedes medizinische Institut in Deutschland in Frage, welches bei der Deutschen Akkreditierungsgesellschaft (DAkkS) akkreditiert ist. Auskunft zu Adressen solcher Institute sind bei dem örtlichen Gesundheitsamt, der Ausländerbehörde oder unter www.vaterschaftstest.de (Rubrik: Gutachter) erhältlich.

Vom Antragsteller und der in Deutschland lebenden Referenzperson sind Schleimhautabstriche zu entnehmen. In Deutschland erfolgt dies durch das beauftragte Institut, das bei der Abnahme aufzufordern ist, von der vorsprechenden Person vor Ort ein Foto zu machen. Dieses Foto ist dem Gutachten beizufügen. Für den Antragsteller wird die Abnahme des Schleimhautabstriches in der Regionalärztdienststelle (RAD) in Accra durchgeführt. Bitten Sie das Institut darum, dass die übersandten Formulare ausgefüllt sind und die Abnahmetupferröhrchen (SWAP) namentlich gekennzeichnet sind.

Bevor der Schleimhautabstrich in der RAD abgenommen werden kann, muss das in Deutschland beauftragte Institut die Utensilien zur Abnahme des Abstrichs, den Auftrag sowie die Einverständniserklärung des Antragstellers an die RAD übersenden. Sobald diese in der RAD vorliegen, kann der Antragsteller einen Termin zur Probenentnahme unter Tel. 00233-30-222 26 08 oder E-Mail: info@accra.diplo.de mit der RAD vereinbaren. **Die Terminvergabe erfolgt nicht durch die Botschaft.**

Zu dem vereinbarten Termin müssen alle Personen die getestet werden, ihren Reisepass - als Identitätsnachweis - sowie zwei Passbilder mitbringen. Eine Geburtsurkunde genügt nicht.

Nach Abnahme des Schleimhautabstrichs wird dieser zur Auswertung an das in Deutschland beauftragte Institut übersandt. Die anfallenden Kosten sollten vorab telefonisch bei der RAD erfragt werden.